

Eberhard, Raith & Partner GmbH, Trappentreustr. 1, 80339 München

Firma

München:

14.09.2011

**Kurzfristige Elektronikversicherung für Kunden der Toneart GmbH & co.KG media vision**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Gerne unterbreiten wir Ihnen folgendes **Angebot**, an das wir uns drei Monate gebunden halten.

**Die kurzfristige Elektronikversicherung:**

Werfen Sie doch mal einen Blick ins „Kleingedruckte“ Ihrer AGB’s unter dem Punkt „Haftung“! Dort werden Sie finden, dass der Mieter für alle Schäden, die an dem gemieteten Material eintreten, einzustehen hat. Und Schäden sind recht schnell passiert. Ob nun jemand versehentlich eine Cola ins Mischpult laufen läßt, die Bassbox unter Vollast ausgestöpselt wird oder beim Auf- und Abbau etwas herunterfällt. Fragen Sie den Kunden oder den Vermieter, ob das angemietete Material bereits versichert ist. Wenn nicht, bieten wir Ihnen eine Elektronikversicherung an, die auf Tagesbasis abgerechnet wird. Bei dieser Elektronik-Versicherung handelt es sich im Bereich Sachschaden um eine sog. „All-Gefahren-Deckung“ gemäß den ABE. Sie leistet Entschädigung bei Zerstörung oder Beschädigung durch nicht rechtzeitig vorhergesehene Ereignisse. Ferner wird Entschädigung geleistet bei Abhandenkommen versicherter Sachen durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Raub oder Plünderung. In Abweichung von Abschnitt A § 2 Nr. 1 ABE haben wir auch noch das Unterschlagungsrisiko mitversichert.

**Folgende Punkte sind Vertraglich geregelt:**

- **Es gilt ein genereller Selbstbehalt von € 500,00, wahlweise änderbar auf € 250,00**
- **Bei Schäden durch Unterschlagung, Diebstahl, Diebstahl aus KFZ, Raub und Plünderung gilt ein Selbstbehalt von 25 %, mindestens € 500,00**
- **Geltungsbereich innerhalb Deutschland**
- **Geltungsbereich „Europa“ (geographisch) Zuschlag in Höhe von 25% auf die genannte Prämie**
- **Geltungsbereich „weltweit“ Zuschlag in Höhe von 50% auf die genannte Prämie**
- **Versicherungsschutz für 10 Tage inkl. Transport im genannten Geltungsbereich**

Eberhard, Raith & Partner GmbH - [www.erpam.com](http://www.erpam.com)

Geschäftsführer: Sitz der Gesellschaft: München  
Bernhard Eberhard, Handelsregister München: HRB 93252  
Christian Raith Ust-IdNr.: DE 214 440 463  
Lloyd's of London Correspondent Broker

Bankverbindung: Stadtparkasse München  
BLZ: 701 500 00, Konto: 108 126 715  
BIC: SSKMDEMM  
IBAN: DE18 7015 0000 0108 1267 15

Trappentreustraße 1  
D- 80339 München  
Telefon: 089/540163-0  
Telefax: 089/540163-34

**Versicherungssummen (VS) bis:**

VS € 10.000,00, Selbstbeteiligung (SB) € 500,00 Prämie **€ 150,00**, bei SB € 250,00 Prämie **€ 180,00**

VS € 15.000,00, Selbstbeteiligung (SB) € 500,00 Prämie **€ 170,00**, bei SB € 250,00 Prämie **€ 205,00**

VS € 20.000,00, Selbstbeteiligung (SB) € 500,00 Prämie **€ 190,00**, bei SB € 250,00 Prämie **€ 230,00**

VS € 25.000,00, Selbstbeteiligung (SB) € 500,00 Prämie **€ 210,00**, bei SB € 250,00 Prämie **€ 255,00**

VS € 30.000,00, Selbstbeteiligung (SB) € 500,00 Prämie **€ 230,00**, bei SB € 250,00 Prämie **€ 280,00**

VS € 40.000,00, Selbstbeteiligung (SB) € 500,00 Prämie **€ 270,00**, bei SB € 250,00 Prämie **€ 330,00**

VS € 50.000,00, Selbstbeteiligung (SB) € 500,00 Prämie **€ 330,00**, bei SB € 250,00 Prämie **€ 405,00**

**Bei den Prämien handelt es sich um die Nettoprämien. Die Versicherungssteuer beträgt 19%.**

Die Mindestprämie pro Vorgang liegt bei **€ 150,00** zuzüglich 19% gesetzlicher Versicherungssteuer.

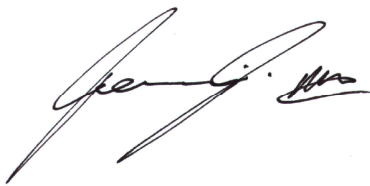
Die Annahme unseres Angebotes ist denkbar einfach. Wir fügen die notwendigen Formulare bei und bitten Sie, uns diese ausgefüllt und unterzeichnet zurückzusenden. Wir bestätigen, wenn alles in Ordnung ist, sofort die Annahme und Sie erhalten kurze Zeit später das oder die Versicherungsdokumente.

Für Rückfragen und Erklärungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte zögern Sie nicht, uns diesbezüglich anzurufen.

Es würde uns freuen, recht bald wieder von Ihnen zu hören. In der Zwischenzeit verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Eberhard, Raith & Partner GmbH  
Assekuranz Makler



ppa. Marco Pompili



**Prämientabelle:**

VS € 10.000,00 Selbstbeteiligung (SB) € 500,00 Prämie € <b>150,00</b> , bei SB € 250,00 Prämie € <b>180,00</b>
VS € 15.000,00 Selbstbeteiligung (SB) € 500,00 Prämie € <b>170,00</b> , bei SB € 250,00 Prämie € <b>205,00</b>
VS € 20.000,00 Selbstbeteiligung (SB) € 500,00 Prämie € <b>190,00</b> , bei SB € 250,00 Prämie € <b>230,00</b>
VS € 25.000,00 Selbstbeteiligung (SB) € 500,00 Prämie € <b>210,00</b> , bei SB € 250,00 Prämie € <b>255,00</b>
VS € 30.000,00 Selbstbeteiligung (SB) € 500,00 Prämie € <b>230,00</b> , bei SB € 250,00 Prämie € <b>280,00</b>
VS € 40.000,00 Selbstbeteiligung (SB) € 500,00 Prämie € <b>270,00</b> , bei SB € 250,00 Prämie € <b>330,00</b>
VS € 50.000,00 Selbstbeteiligung (SB) € 500,00 Prämie € <b>330,00</b> , bei SB € 250,00 Prämie € <b>405,00</b>

**Bei den Prämien handelt es sich um die Nettoprämien. Die Versicherungssteuer beträgt 19%.**

**Wichtige Hinweise zur kurzfristigen Elektronikversicherung**

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Bedingungen für die Elektronikversicherung (ABE), Klauseln TK1408, TK1911 (Höchstentschädigung für Klausel TK1911: € 25.000,00), TK1111, TK1213, TK1820, TK1825, Sonderbedingungen der Fa. Eberhard, Raith & Partner GmbH zur Elektronikversicherung. Die Bedingungen und Klauseln werden vor Vertragsabschluss auf Wunsch gerne ausgehändigt.

**Der Versicherungsschutz gilt insbesondere für Schäden durch:**

- Fahrlässigkeit, unsachgemäße Handhabung, Vorsatz Dritter
- Kurzschluß, Überspannung, Induktion
- Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion oder durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen
- Wasser, Feuchtigkeit oder Überschwemmung
- Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Plünderung, Sabotage, Unterschlagung
- höhere Gewalt
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler

Werden die gemieteten Sachen am Ort beweglich eingesetzt, so gilt der Versicherungsschutz auch hierfür.

Wichtig ist, daß eine generelle Selbstbeteiligung von € 500,00 je Schaden gilt. Ist der Schaden jedoch durch Entwendung eingetreten, so beträgt die Selbstbeteiligung 25% vom Schaden, mindestens jedoch € 500,00.

**Wichtige Hinweise für den Schadenfall**

Bitte benachrichtigen Sie uns unverzüglich, wenn ein Schaden eingetreten ist. Sie erreichen uns wie folgt:

**Telefon: 089 / 540163-0**

**Telefax: 089 / 540163-35**

Liegt ein Diebstahl oder eine sonstige Entwendung vor, ist in jedem Falle die Polizei zu benachrichtigen. Bitte lassen Sie sich von dem aufnehmenden Polizeibeamten den Namen, die Dienststelle und die Tagebuchnummer (bzw. das Aktenzeichen) geben. Darüber hinaus erleichtern Sie sich und uns die Schadenregulierung, wenn Sie den Schadenhergang so genau wie möglich festhalten (was, wann, wie, wo, wer, evtl. Zeugen, Schadenverursacher).

## Sonderbedingungen der Firma Eberhard, Raith & Partner GmbH zur Elektronikversicherung „Entertainment“ (SBERP Entertainment)

**§ 1 Erweiterter Versicherungsschutz** Schäden durch Unterschlagung sowie Betrug sind abweichend von Abschnitt A § 2 Nr. 1 ABE mitversichert. Ferner ist das Vermietrisiko generell mitversichert. Laptops/Notebooks innerhalb der versicherten Räume gelten im Rahmen der stationären Bürotechnik mitversichert, sofern Sie ausschließlich innerhalb des versicherten Grundstückes betrieben werden.

**§ 2 Ausschlüsse** Generell nicht versichert sind Autotelefone, Mobiltelefone, PDAs, Organizer, Werkzeug sowie sämtliches mobiles Equipment, welches nicht per Teilelisten angemeldet wurde. Ferner gelten auch Folgekosten nach einem Schadenfall wie z.B. Mietkosten, Nutzungsausfall nicht versichert.

**§ 3 Erhöhte Selbstbeteiligung** Bei Schäden durch Diebstahl aus Kfz, einfachen Diebstahl, Raub und Plünderung außerhalb des stationären Versicherungsortes sowie bei Schäden durch Unterschlagung und/oder Betrug ist eine erhöhte Selbstbeteiligung von 25% aus dem Schadenbetrag vereinbart. Diese ist jedoch auf 5% der Versicherungssumme der einzelnen Policenposition begrenzt, zu der der vom Schaden betroffene Gegenstand zugehörig war. Bei Diebstahl aus Kfz entfällt die erhöhte Selbstbeteiligung, wenn das Fahrzeug bewacht war, auf einem bewachten Parkplatz stand oder nachweislich eine Alarmanlage installiert war.

**§ 4 Transportrisiko** Die versicherten Geräte sind zum Be- und Entladen sowie für den Transport durch eine geeignete Verpackung gegen Stoß, Sturz- und Erschütterungsschäden zu schützen. Schäden durch grobfahrlässig unterlassene geeignete Verpackung sind nicht mitversichert. Den Nachweis hierüber hat der Versicherer zu führen.

**§ 5 Bild- und Tonträger** Sind Bild- und Tonträger mitversichert, so gelten Schäden durch Zerkratzen, versehentliches Löschen oder Überspielen sowie durch einfachen Diebstahl nicht mitversichert.

**§ 6 Abschreibung im Schadenfall** gestrichen

**§ 7 Eigenbauten** Bei Entwendung von Eigenbauten ist die Entschädigung auf maximal 80% des Listenpreises technisch gleichwertiger Geräte begrenzt. Bei einer Wiederherstellung durch den Versicherungsnehmer ersetzt der Versicherer die Materialkosten sowie den ortsüblichen Stundenlohn für einen Gesellen eines Elektronikfachbetriebes.

**§ 8 Anlagen ausländischer Herkunft:** Kann die Reparatur oder Wiederbeschaffung einer versicherten Anlage nicht innerhalb der EU oder Schweiz erfolgen, so wird Ersatz nur in dem Umfange geleistet, wie dies bei einer in diesem Gebiet hergestellten Anlage mit gleichwertigen technischen Eigenschaften notwendig wäre.

**§ 9 Ausschlüsse bei Instrumenten** Nicht versichert und somit im Schadenfall ausgeschlossen sind Saiten, Mundstücke, Ventile, Bespannungen von Klang- und Resonanzkörpern sowie sonstige Teile, die üblicherweise einem erhöhten Verschleiß unterliegen.

Dieser Ausschluß gilt jedoch nicht im Zusammenhang mit einem ersatzpflichtigen Totalschadenfall. Die Entschädigung erfolgt abzüglich einer etwaigen Wertverbesserung.

**§ 10 Mitversicherte Kosten auf erstes Risiko** In einem versicherten Schaden sind bis zu einem Betrag von € 50.000,00 beitragsfrei Aufräumungs-, Dekontaminations-, Entsorgungs-, Bewegungs- und Schutzkosten sowie Kosten für Erd-, Pflaster, Maurer- und Stenmarbeiten, Gerüststellung, Bereitstellung eines Provisoriums, Kosten für Leihgeräte sowie für Luftfracht mitversichert.

**§ 11 Vorsorgeversicherung** Für während des Versicherungsjahres eingetretene Veränderungen gilt rückwirkend ab Anschaffungsdatum Versicherungsschutz bis zur Höhe von 20% aus der Versicherungssumme. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, spätestens bei der Hauptfälligkeit des Vertrages eine aktuelle Teileliste einzureichen. Erfolgt dies nicht binnen 10 Wochen nach Hauptfälligkeit, entfällt diese beitragsfreie pauschale Vorsorgeversicherung. Eine höhere Vorsorgeversicherungssumme als 20% ist zu benennen und prämienpflichtig.

**§ 12 Subsidiarität** Sofern aus anderen Versicherungsverträgen eine Entschädigung verlangt werden kann (z.B. Haftpflichtversicherung des Schadenverursachers), gehen diese Verträge dieser Elektronikversicherung vor. Die Elektronikversicherung tritt in Vorleistung gegen eine Abtretung der Ansprüche aus anderen Verträgen. Ist der Versicherungsumfang dieser Elektronikversicherung weitergehend als der einer in Satz 1 genannten Versicherung, so gilt diese Erweiterung automatisch mitversichert.

**§ 13 Zeitwertentschädigung** Der Abschnitt A § 7 Nr. 4 b) der Allgemeinen Bedingungen zur Elektronikversicherung (ABE) gilt gestrichen.

### **Wichtige Hinweise für den Schadenfall:**

Bitte benachrichtigen Sie uns sofort, wenn ein Schaden eingetreten ist. Selbst wenn Sie nur glauben, es könnte sich um einen ersatzpflichtigen Schaden handeln, bitten wir um sofortige Information. Sie erreichen uns wie folgt:

Telefon: 089 / 540163-0  
e-mail: info@erpam.com

Telefax: 089 / 540163-34 oder 089 / 540163-35  
Notrufnummern: 0172 / 9266064 oder 0172 / 9080133

Liegt ein Diebstahl vor oder ein sonstiger Fall von Entwendung, so ist in jedem Fall die Polizei zu benachrichtigen. Bitte lassen Sie sich von dem aufnehmenden Polizeibeamten den Namen, die Dienststelle (inkl. Anschrift) sowie die Tagebuchnummer bzw. das Aktenzeichen geben. Daher hinaus erleichtern Sie sich und uns die Schadenregulierung, wenn Sie den Schadenhergang so genau wie möglich festhalten. Am besten anhand der sog. "W-Wörter": Was, wann, wie, wo, wer, Zeugen, Schadenverursacher).